

Briefsendungen zugelassen und werden bereits in größerer Zahl von Banken, industriellen Werken, Geschäftshäusern, Zeitungen usw. zur Freistempelung der gesamten Briefpost, also auch der Briefe, Postkarten, kurz aller Briefsendungen benutzt. Die mit ihnen hergestellten Stempel enthalten den Tagesstempel, eine Kontrollzahl, den Namen des Benutzers und die für die Einzelsendung in Betracht kommende tarifmäßige Postgebühr. Der Francotyp-Stempel ist also ebenso zu bewerten wie eine Briefmarke.

Personalnachrichten.

Promotion. — Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Julius Blach, Mitinhaber der Firma G. Meyer's Buchdruckerei in Halberstadt, erwarb an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle die Würde eines Doktors der Staatswissenschaften auf Grund einer Arbeit: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe 1914 bis 1925.

Ehrenvolle Berufung. — Herr Dr. phil. Funt, seit Jahren Mitglied der Verlags-Redaktion des Verlags Josef Kösel & Friedrich Pustet, Komm.-Gef. in München, ist auf den Lehrstuhl für Geschichte und neuere deutsche Literatur an der staatlichen Akademie zu Braunsberg in Ostpreußen als ordentlicher Professor berufen worden. Dr. Funt, dem gleichzeitig eine Berufung an eine bayerische Hochschule vorlag, hat sich, wie wir hören, für Braunsberg entschieden und die Berufung angenommen. Damit ist einem nicht nur in Fachkreisen bekannten und geschätzten süddeutschen Gelehrten der Weg zu erfolgreicher akademischer Laufbahn gesichert. Die wertvolle Mitarbeit des Herrn Professor Dr. Funt als wissenschaftlichen Beraters bleibt dem Verlag Kösel & Pustet auch von Braunsberg aus gesichert.

70. Geburtstag. — Herr Heinz König in Lüneburg, der Altmeister deutscher Schriftkunst, wie ihn der Vorsitzende des Vereins Deutscher Buchkünstler, Professor Hugo Steiner-Prag, in einem Glückwunschtelegramm nannte, wurde am 28. Februar 70 Jahre alt. Aus einem Glückwunschschreiben der Mergenthaler Schreibmaschinen-Fabrik ist in den Lüneburger Anzeigen vom 1. März folgende Stelle wiedergegeben: »Das Buchgewerbe nicht allein Deutschlands, sondern auch anderer Länder erkennt Sie als einen der hervorragendsten Meister der Schrift an, der die Kunst der Alten in moderner Auffassung wieder lebendig machte. Man braucht nur an Ihre klassische Römische Antiqua zu denken, die bereits im Jahre 1885 erschien, oder an die formvollendete Münchener Renaissance-Fraktur, die zu der gleichen Zeit entstand. Auch für unsere Linotype haben Sie schöne Schriftformen erfunden, und so trägt Ihren Namen mit Recht unsere „Heinz König Linotype-Fraktur«.

Gestorben:

am 28. Februar im Krankenhaus Herr Otto Schmidt in Leipzig im Alter von 67 Jahren.

Der Verstorbene war ein treuer Mitarbeiter des Hauses Breitkopf & Härtel in Leipzig, das ihn nach fast 43jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand versetzen wollte. Viele Jahre hat Herr Schmidt die Abrechnungsarbeiten für die Krankenkasse, die Invalidenversicherung usw. erledigt und hat sich dabei stets seinen Kollegen gegenüber äußerst hilfsbereit gezeigt und jederzeit freundliche Auskunft gegeben.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Dringende Bitte an alle Schulbuchverleger.

Es mehren sich in den letzten Tagen die Fälle, wo Schulbuchverleger die Fakturbeträge für Schulbücher, die wir zwar schon jetzt bestellen, aber erst im April und Mai verkaufen können, durch die VAG erheben.

Unsere Kassen sind bei dem augenblicklich schlechten Geschäftsgang nicht so gefüllt, daß wir diesen Anforderungen entsprechen könnten. Im Interesse einer geregelten Erledigung der Bestellungen haben wir zeitig bestellt und bitten dringend von der Einziehung der Beträge auf diesem Wege Abstand zu nehmen. Wir müssen Kredite haben. Wir werden selbstverständlich so bald als möglich alle Forderungen erledigen. Sollte ein Verleger unseren Wünschen nicht entsprechen können, so erwarten wir umgehende Benachrichtigung.

Ortsverein Düsseldorfer Buchhändler.

J. A.: Ludwig Kinet, Buchhandlung G. m. b. H.

Drucksachenporto nach Lettland.

Die meisten der Herren Verleger beachten noch nicht die Portomäßigung für Kreuzbänder nach Lettland (s. a. Bbl. 1926, Nr. 55, S. 307, Nr. 51, S. 283 und Nr. 49, S. 270) und frankieren und belasten uns nach dem früheren Tarif. Seit 1. Oktober 1925 ist für Drucksachen aus Deutschland der Tarif von 5 Pf. für je 100 Gramm festgesetzt, und wir bitten demgemäß zu frankieren. Unrichtige Porti und deren Berechnung werden wir künftig nicht anerkennen und die Differenz den Absendern belasten.

Riga, den 2. März 1926.

Verein der Buch- u. Musikalienhändler Lettlands.

Zur Beherzigung.

Die durch die Zeitverhältnisse wieder in erhöhtem Maße bedingten Kommissionslieferungen lassen es angebracht erscheinen, das Sortiment zu bitten, bei Rücksendung der Werke auf gute, schützende Verpackung mehr als bisher Rücksicht zu nehmen. Die Sorglosigkeit des Personals ist in diesem Punkte in einzelnen Fällen geradezu grotesk. Kunstpublikationen, selbst solche höheren Wertes, werden sehr oft ohne die dazugehörigen Kartons remittiert, die Werke in leichte Umhüllung gelegt und so zur Post gegeben. Nicht nur daß der Verlag jetzt genötigt wird, neue Kartons anfertigen zu lassen, erhält er außerdem Bücher mit abgestoßenem Ecken und verbauten Rücken, die als neu in keinem Falle zu verwerten sind. Die Unfruchtbarkeit der Korrespondenz über diese Mißachtung kennt jeder Kollege zur Genüge. Sie trägt gewiß nicht dazu bei, die Bedingungsversendung als sonderlich nützlich anzusehen.

Eine Unsitte, die als Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse sich eingestellt hat, ist die Remission bar, bzw. fest bezogener Werke ohne Rücksendungserlaubnis des Verlegers. Es dürfte kein unbilliges Verlangen sein, eine Rücksendung nur unter dieser Voraussetzung als berechtigt anzusehen.

Gern wird der Verlag seinen Geschäftsfreunden auch einmal Artikel umtauschen, sofern ihm nicht gewisse Vereinbarungen mit dem Autor oder andere Gründe hier Beschränkungen auferlegen. Etwas anderes ist es, wenn Bücher aus Bezügen der Inflationszeit zur Remission kommen oder solche, die in größeren Posten zu Vorzugsbedingungen geliefert wurden. Hier sind dem Verlag Grenzen gezogen, die er, will er als guter Kaufmann handeln, nicht überschreiten darf. Besonders das Verlangen des Umtauschs von Werken aus den Bezügen der Papiermark-Periode möchte ich als in allen Fällen direkt unmöglich bezeichnen. Für diese Lieferungen wurden seinerzeit Beträge abgeführt, die lächerlich gering waren, zumal vor Einführung der Schlüsselzahlen. Die Schlüsselzahlen brachten Besserung, trotzdem sind die Gründe einleuchtend genug, Werke aus der Inflationszeit weder zurückzunehmen, noch umtauschen zu können. Sinnlos ist es doch, Neuigkeiten gegen solche, meist als »wenig gangbare Bücher Ihres Verlags« benannte Werke zu erbitten. Wenn diese Art Bücher auf den »Tisch des billigen Buches« gebracht werden, dürften auch sie mit der Zeit einen Käufer finden.

Als Selbstverständlichkeit sollte man annehmen können, daß beschädigte oder unansehnlich gewordene Bücher von der Rücknahme oder vom Tausch ausgenommen werden. Ebenso sollte für Bücher mit eingeklebten Firmenschildchen ein Entgegenkommen nicht beansprucht werden. Welcher Sortimenter würde wohl diese Remittenden-Exemplare als neu annehmen? Entfernung der Etiketten ohne Beschädigung des Vorlages ist meist unmöglich. Ferner sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß auch sehr häufig unterlassen wird, dem Verlag für die auf Wunsch in Kommission gesandten Werke die Spesen zu vergüten. Diese Beträge, die als bare Auslagen zu betrachten sind, gelten unter allen Umständen als zahlungspflichtig.

In jedem Falle wird der Sortimenter immer die Unterstützung des Verlegers finden, wenn dieser sieht, daß er sorgfältige Behandlung seiner Ansichtssendungen erwarten kann und ihm, sofern er die Sendung wieder zurückhält, nicht noch Schaden durch Remission defekter Exemplare erwächst.

Die Herren Kollegen vom Sortiment zu bitten, den hier angeführten Punkten ihre freundliche Aufmerksamkeit zu widmen und beizutragen, unerquickliche Schreibereien für beide Teile zu mindern, sei Zweck dieser Ausführungen.

München.

B. Goppert.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: G. Hedrich Nachf. (Abt. Ramm & Seemann), Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).